

Anhang XVIII: Umwelterklärung des Vorhabenträgers zur Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG

- Diese Umwelterklärung ist jedem Antrag auf eine Genehmigung/ Planfeststellung nach § 18 AEG, §§ 1 und 2 MBPlG oder Planänderung nach § 76 VwVfG beizulegen, sofern nicht ohnehin die Durchführung einer UVP beabsichtigt, der Neubau von Schienenwegen oder Magnetschwebbahnen geplant ist oder das Vorhaben zu den sogenannten Bagatellfällen gehört. Weitere Unterlagen zur Durchführung der Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG sind regelmäßig nicht erforderlich.
- Diese Umwelterklärung muss **nicht** ausgefüllt werden, wenn sich das Projekt einem der folgenden Projekttypen zuordnen lässt und nicht mit der bauzeitlichen Inanspruchnahme unbefestigter bzw. ungeschotterter Flächen verbunden ist:
 - Rückbau und Änderung von vorhandenen Oberleitungsanlagen (soweit zur Wahrung des Sicherheitsabstandes nicht zusätzliche Gehölze eingeschlagen werden müssen)
 - Bau und Änderung von Signalanlagen (gilt nicht für Strom- oder Sendemasten sowie die Errichtung von Gebäuden)
 - Anlagen der konventionellen Zugsicherung und – überwachung
 - Weichenheizungsanlagen
 - Verlegung von Leitungen und sonstige elektrotechnische Änderungen (soweit ohne Neuversiegelung über 50 qm, ohne Beseitigung von Gehölzen sowie ohne die dauerhafte Beseitigung von Vegetationsflächen)
 - technische Umrüstung von Bahnübergangssicherungen
 - Umbauten und Umrüstung an und in Gebäuden ohne wesentliche Änderung der Grundfläche und Höhe
 - Umbau und Ertüchtigung von Ingenieurbauwerken ohne wesentliche Änderung der Grundfläche und Höhe
 - Rückbau von Gleisanlagen einschließlich der Vegetationsbeseitigung im Gleis (bei weitergehender Vegetationsbeseitigung ist die Umwelterklärung auszufüllen)
 - Umbau von Gleisanlagen einschließlich der Vegetationsbeseitigung im Gleis (soweit ohne weitergehende Vegetationsbeseitigung und zusätzliche Flächeninanspruchnahme)
 - Erhöhung und Ertüchtigung von Bahnsteigen ohne zusätzliche Flächeninanspruchnahme
 - Errichtung und Änderung von Anlagen auf dem bestehenden Bahnsteig
 - Erhöhung bestehender Masten bis 5 m
- Die Umwelterklärung wird vom Projektleiter und vom umweltfachlich qualifizierten Mitarbeiters gemäß Liste in Anhang 2 unterschrieben.
- Zur Beantwortung der Fragen ist es unerheblich, ob das Vorhaben auf Betriebsgelände der Bahn durchgeführt wird bzw. welcher Abstand zur äußersten Gleisachse eingehalten wird.
- Zur Beantwortung dieser Fragen sind **keine** detaillierten Untersuchungen erforderlich. Die Aussagen zum Vorhaben sollten auf Grund vorliegender Daten und der Einschätzung einer Fachkraft aus dem Umweltbereich vorgenommen werden. Eigene Untersuchungen oder Kartierungen sind in diesem Stadium nicht erforderlich. Allerdings wird auch für eine überschlägige fachliche Einschätzung ein Ortstermin oder Ortskenntnis des Bearbeiters (Vorhabenträger) für notwendig gehalten. Prognoseunsicherheiten sind im Rahmen einer überschlägigen Vorprüfung unvermeidbar und werden hingenommen. Problemfälle sind in Anlagen darzustellen.
- Die Umwelterklärung ist unterteilt in Teil A: „Vorhabenbezogene Merkmale“ und Teil B: „Standortbezogene Merkmale“. Die Beantwortung der Fragen aus Teil A ist verpflichtend. Die Beantwortung der Fragen aus Teil B wird empfohlen, da das EBA andernfalls die Auskünfte von dritten Stellen einholen muss, was regelmäßig mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sein dürfte.
- Sofern nach dem Screening die UVP-Pflicht festgestellt wird, ist die UVP vollständig unter Berücksichtigung aller Umweltschutzgüter nach § 2 UVPG durchzuführen. Bei der Erstellung der Unterlagen ist der „Umweltleitfaden des Eisenbahnbundesamtes“ zu berücksichtigen.
- Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (gem. Anlage 2, Pkt. 2.3 der Planfeststellungsrichtlinie) unterliegen dem Screening *nicht*.
- Vermeidungsmaßnahmen sind zu Gunsten des Vorhabenträger zu berücksichtigen, soweit ihre Durchführung zum Zeitpunkt der Einzelfallprüfung bereits angenommen werden kann. Dies kann bei allen Vermeidungsmaßnahmen unterstellt werden, die als Regel der Technik regelmäßig umzusetzen sind.
- Die im nachfolgenden Fragebogen aufgeführten Werte stellen Orientierungswerte und als solche Empfehlungen dar. Die Entscheidung über die Durchführung einer UVP obliegt dem verfahrensführenden Mitarbeiter des EBA.

- Sofern in der Spalte „Bearbeitungsempfehlungen für das Eisenbahn-Bundesamt“ die Durchführung einer UVP empfohlen wird, kann der Vorhabenträger in einer zusätzlichen Unterlage ggf. begründen, warum er die Durchführung einer UVP nicht für geboten hält. In diesem Fall entscheidet das Eisenbahn-Bundesamt über die UVP-Pflicht.

Bezeichnung des Vorhabens:**Teil A: Vorhabenbezogene Angaben**

| Nr. | Fragen | Bearbeitungsempfehlungen für das Eisenbahn-Bundesamt | |
|-----|---|--|---|
| 1 | Werden außerhalb der bereits versiegelten oder der mit Planumsschutzschicht unterbauten Bereiche mehr als 10 ha dauerhaft neu versiegelt oder neu geschottert? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | ➔ | Durchführung einer UVP wird empfohlen |
| | | ➔ | weiter mit nächster Frage |
| 2 | Werden außerhalb der bereits versiegelten oder der mit Planumsschutzschicht unterbauten Bereiche mehr als 50 m ² dauerhaft neu versiegelt oder neu geschottert? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | ➔ | Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Es wird die Erstellung eines LBP und die Beteiligung der Naturschutzbehörden empfohlen. Weiter mit nächster Frage |
| | | ➔ | weiter mit nächster Frage |
| 3 | Finden außerhalb der geschotterten oder der mit Planumsschutzschicht unterbauten Bereiche Bodenbewegungen im Umfang von mehr als 200 000 m ³ statt? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | ➔ | Durchführung einer UVP wird empfohlen |
| | | ➔ | weiter mit nächster Frage |
| 4 | Finden außerhalb der geschotterten oder der mit Planumsschutzschicht unterbauten Bereiche Bodenbewegungen von mehr als 800 m ³ statt? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | ➔ | Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Es wird die Erstellung eines LBP und die Beteiligung der Naturschutzbehörden empfohlen. Weiter mit nächster Frage |
| | | ➔ | weiter mit nächster Frage |
| 5 | Wird im Zuge der Bauarbeiten eine Fläche von mehr als 100 m ² bauzeitlich als Zufahrt, Baueinrichtungsfläche, Lager etc. in Anspruch genommen (nicht einbezogen werden bereits versiegelte, wassergebundene, geschotterte oder mit Planumsschutzschicht unterbaute Flächen)? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | ➔ | Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Es wird die Erstellung eines LBP und die Beteiligung der Naturschutzbehörden empfohlen. Weiter mit nächster Frage |
| | | ➔ | weiter mit nächster Frage |
| 6 | Führt das Vorhaben gegenüber dem jetzigen Betrieb möglicherweise zu einer Erhöhung des Schadstoffeintrags, welche die Vorsorgewerte nach Anhang 2 zur Bundesbodenschutzverordnung überschreitet? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | ➔ | Durchführung einer UVP wird empfohlen |
| | | ➔ | weiter mit nächster Frage |
| 7 | Sind mit dem Vorhaben baubedingt Sprengungen bzw. bau- oder betriebsbedingt erhebliche Erschütterungen verbunden? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | ➔ | Durchführung einer UVP wird empfohlen |
| | | ➔ | weiter mit nächster Frage |
| 8 | Werden durch das Vorhaben die Grenzwerte für Elektromog überschritten und ist der fragliche Bereich allgemein zugänglich bzw. Privatgelände außerhalb des Betriebsgeländes? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | ➔ | Durchführung einer UVP wird empfohlen |
| | | ➔ | weiter mit nächster Frage |

| Nr. | Fragen | | Bearbeitungsempfehlungen für das Eisenbahn-Bundesamt |
|-----|--|--|--|
| 9 | Fallen beim Vorhaben betriebsbedingt regelmäßig Abfälle im Sinne des § 3 Abs 1 KrW-/AbfG an? | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | <p>➔ Durchführung einer UVP wird empfohlen, sofern der Vorhabenträger nicht gesondert begründet, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten sind. Die Begründung muss Aussagen zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Abfälle enthalten.</p> <p>➔ weiter mit nächster Frage</p> |
| 10 | Erhöht sich durch die Änderung der Betriebsanlage die Unfallgefahr? | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | <p>➔ Durchführung einer UVP wird empfohlen</p> <p>➔ weiter mit nächster Frage</p> |

Teil B: Standortbezogene Angaben

| Nr. | Fragen | | Bearbeitungsempfehlungen für das Eisenbahn-Bundesamt |
|-----|---|--|--|
| 11 | Findet das Vorhaben in FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten statt und könnte das Vorhaben dem Schutzzweck oder den Erhaltungszielen widersprechen bzw. können von dem, außerhalb der Schutzgebiete liegenden Vorhaben Beeinträchtigungen auftreten, die dem Schutzzweck widersprechen? | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | <p>➔ Durchführung einer UVP wird empfohlen.</p> <p>➔ weiter mit nächster Frage</p> |
| 12 | Findet das Vorhaben in <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nationalparks, ▪ Naturschutzgebieten, ▪ Biotopen nach § 30 BNatSchG ▪ Kernzonen von Biosphärenreservaten ▪ Wasserschutzgebieten (Zone 1 und 2a) statt und kann das Vorhaben dem Schutzzweck bzw. der Schutzverordnung zuwiderlaufen? | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | <p>➔ Die Durchführung einer UVP wird empfohlen.</p> <p>➔ weiter mit nächster Frage</p> |
| 13 | Findet das Vorhaben in <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bodenschutzgebieten, ▪ Wasserschutzgebieten (Zone 2b und 3) ▪ Heilquellenschutzgebieten, ▪ Schutzgebieten nach dem Bundeswaldgesetz bzw. ▪ Landschaftsschutzgebieten und Biosphärenreservaten (außerhalb der Kernzonen) statt und kann das Vorhaben dem Schutzzweck bzw. der Schutzverordnung zuwiderlaufen? | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | <p>➔ In Absprache mit der zuständigen Behörde kann auf die Durchführung einer UVP verzichtet werden. Bei Vorhaben in Landschaftsschutzgebieten und den Biosphärenreservaten außerhalb der Kernzonen kann ein landschaftspflegerischer Begleitplan ausreichend sein. Zuvor ist mit der zuständigen Behörde abzuklären, ob besondere einzelfallbezogene Gründe für die Durchführung einer UVP sprechen. Weiter mit nächster Frage</p> <p>➔ Weiter mit nächster Frage</p> |

| Nr. Fragen | Bearbeitungsempfehlungen für das Eisenbahn-Bundesamt |
|--|--|
| 14 Können durch das Vorhaben Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile sowie in Denkmallisten verzeichnete Denkmale, Bodendenkmale, Denkmalensembles in Anspruch genommen werden oder können diese unmittelbar beeinträchtigt werden? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | → Die Notwendigkeit einer UVP ist mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Weiter mit nächster Frage → Weiter mit nächster Frage |
| 15 Können Wert- oder Funktionselemente mit besonderer Bedeutung nach Anlage V des Umweltleitfadens des EBA in ihrer Funktion erheblich beeinträchtigt werden? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | → Durchführung einer UVP wird empfohlen → weiter mit nächster Frage |
| 16 Werden durch das Vorhaben Altablagerungen/ Altlasten/ Deponien mobilisiert oder verändert? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | → Durchführung einer UVP wird empfohlen → weiter mit nächster Frage |
| 17 Wird außerhalb von Wasserschutzgebieten oder Heilquellenschutzgebieten das Grundwasser offen gelegt, Grundwasser bauzeitlich oder dauerhaft abgepumpt bzw. werden Stoffe in das Grundwasser eingeleitet, Barrieren in das Grundwasser eingebracht, oder Grundwasserbrunnen errichtet? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | → <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erforderlichkeit einer UVP ist mit den Wasserbehörden abzuklären ▪ die Erforderlichkeit eines LBP ist mit den Naturschutzbeh. abzuklären ▪ weiter mit nächster Frage → weiter mit nächster Frage |
| 18 Werden innerhalb eines Überschwemmungsgebietes Flächen versiegelt, Abflusshindernisse errichtet oder der Retentionsraum vermindert bzw. werden Fließgewässer verrohrt oder ausgebaut? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | → Durchführung einer UVP wird empfohlen → weiter mit nächster Frage |
| 19 Ist das Vorhaben über einen Radius von 500 m hinaus im Außenbereich sichtbar und kann es bei überschlägiger Betrachtung über diesen Radius hinaus eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auslösen? ⁵ ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | → Die Notwendigkeit einer UVP ist mit den Naturschutzbehörden abzuklären. → weiter mit nächster Frage |
| 20 Ist das Vorhaben über das Betriebsgelände der Bahn hinaus sichtbar und kann das Landschaftsbild nach überschlägiger Betrachtung im Außenbereich erheblich beeinträchtigt werden? Bei bestehenden Anlagen: Kann die Veränderung der Anlage bei überschlägiger Betrachtung eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Außenbereich auslösen? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | → Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Es wird die Erstellung eines LBP und die Beteiligung der Naturschutzbehörden empfohlen. Weiter mit nächster Frage → weiter mit nächster Frage |
| 21 Werden einheimische und standortgerechte Gehölze im Umfang von mehr als 1 ha beseitigt (auch baubedingt)? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | → Durchführung einer UVP wird empfohlen → weiter mit nächster Frage |

⁵ Die bloße Sichtbarkeit über diesen Radius hinaus ist nicht ausreichend. Tatsächlich muss das Vorhaben auch von einer Entfernung über 500m als erhebliche nachteilige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in Erscheinung treten. Bei Änderungen ist nur die landschaftsästhetische Wirksamkeit der geänderten Bestandteile relevant.

weltfachlich qualifizierten Mitarbeiter durchgeführt bzw. hat dieser nein
Bearbeiter (Vorhabenträger) Ortskenntnisse?

.....
Unterschrift des Projektleiters

.....
Ort

.....
Datum

An der Bearbeitung der Umwelterklärung hat als umweltfachlich qualifizierter Mitarbeiter mitgewirkt (bei DB Netz:
Mitarbeiter gem. Liste der umweltfachlich qualifizierten Mitarbeiter) :

.....
Unterschrift des umweltfachlich qualifizierten Mitarbeiters

.....
Ort

.....
Datum

Angaben zur Qualifikation des umweltfachlichen Mitarbeiters (soweit der Antrag durch DBNetz oder nachgeord-
nete Unternehmensteile gestellt wird, sind Angaben zu diesem Punkt nicht erforderlich):

.....

j